

keinem „religiösen Minimalismus“ gehuldt, der dem Manne nur die Erklärung zuzumuten wagt, religiös sein habe nichts Entehrendes und Unmännliches an sich. Es lohnt sich, das Buch durchzuarbeiten, weil es Motive für eine unverbogene männliche Frömmigkeit in Fülle bietet.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Die Familie. Ein Handbuch von Jacques Leclercq. Deutsche Bearbeitung von Jakob David. (X u. 422.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 21.80.

Mitten im wirtschaftlichen Aufstieg steht der Geburtenchwund wie ein Wetterleuchten am Himmel Europas. Von der Sanierung der Familie, der Wurzel des Volkes, wird an der Jahrtausendwende Bestand und Dauer unserer Zivilisation abhängen. Daher ist die Herausgabe eines umfassenden Werkes zum hochaktuellen Familienproblem sehr zu begrüßen.

Der vorliegende Band bildet den 3. Teil eines vierbändigen Gesamtwerkes „Leçons de Droit naturel“ des Moralthologen Jacques Leclercq von der Universität Löwen. Die deutsche Übersetzung, Erweiterung und Ergänzung besorgte der in der europäischen Familienbewegung bekannte Züricher Pater Dr. Jakob David S. J. Nach der nüchternen Darlegung der Grundlagen der Ehe nach Naturrecht und Christentum werden Natur und Grundbestimmungen mit juristisch-theologisch-wissenschaftlicher Exaktheit behandelt unter ausgiebiger Verwertung der Eugenik und der Völkerkunde. Pflicht und Probleme der Keuschheit, Sexus und Liebe werden im Lichte der Moralphilosophie und der Geschichte behandelt. Ein wertvoller Behelf auch für den Erzieher und Jugendseelsorger! In der „Moral des Rechtes auf Liebe“ findet sich eine geschichtliche Klarstellung jener Komponenten, die zur verworrenen, unheilvollen Situation auf dem Gebiete der Ehe und Familie geführt haben: Liberalismus und Materialismus im Vereine mit dem Pansexualismus, einer Karikatur der Psychoanalyse Sigmund Freuds. Zeitnahe sind auch die Darlegungen des Autors zum Geburtenproblem, zur Bevölkerungs- und Familienpolitik angesichts der noch immer nicht behobenen wirtschaftlich-sozialen Deklassierung der kinderreichen Familien. Interessant sind dabei die Gedankengänge über Familienzulagen, die sich mit den diesbezüglichen Ausführungen in „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“ nicht mehr völlig decken.

Wohlthuend wirkt bei der Lektüre des Buches die nüchtern-sachliche Darstellung und die immer vorerst naturrechtliche Fundierung der Studien, untermauert mit den Forschungsergebnissen der Völkerkunde aus allen Erdteilen. In einer Bearbeitung für das deutsche Sprachgebiet empfindet man neben der ausführlichen Angabe deutscher und schweizerischer Verhältnisse das Fehlen von Hinweisen auf den österreichischen Raum als Mangel, der bei der so reichlich angeführten Literatur aus anderen Ländern um so bedauerlicher ist. Wünschenswert wäre auch eine Verwendung neuerer Statistiken. Alles in allem: kein Volksbuch, wohl aber eine Fundgrube für Vorträge und Unterricht und in der kritischen Behandlung der rechtlichen, geschichtlichen, ethischen, sozialen und ethnologischen Gesichtspunkte empfehlenswert für alle Verantwortlichen in Kirche, Staat und Wirtschaft zum Studium der heute so aktuellen und viel diskutierten Familienfrage.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Schreiberhuber

Filmspiegel IV. Handbuch der Katholischen Filmkommission für Österreich (Wien I, Stephansplatz 3). Wien 1955. Kart. S 20.—.

Zur Großmacht Film nimmt die Kirche in den letzten Jahren immer mehr Stellung. Erst jüngst hat Papst Pius XII. in richtungweisenden Ansprachen vor der Filmindustrie das Wesen und die Bedeutung des Films klar herausgestellt. Der Film greift besonders wegen seiner unmittelbaren Gemütsbeeinflussung tief in das Leben der Besucher ein und bestimmt weitgehend Anschauungen und sittliches Verhalten besonders der Jugend. Daher verpflichtet auch die Kirche die Filmkommissionen der einzelnen Länder, die Filme auf ihren sittlichen Gehalt zu prüfen, und sie fordert die Gläubigen auf, ihr Verhalten zum Film nach diesen Gutachten einzurichten.

Der Filmspiegel IV ist nun eine Zusammenfassung sittlicher Bewertungen von rund 3000 Filmen, die die Katholische Filmkommission für Österreich in den Jahren 1947 bis 1955 vorgenommen hat. Die vom Jänner 1952 bis Dezember 1954 besprochenen